Die Promotionsvarianten im Überblick

Vorgespräch mit Wunsch-Betreuer/in

Option 1 | Option 2 | Option 3

Option 1	Option 2	Option 3
Antrag bei der Promotionskommission auf Zulassung in einen Promotionsstudiengang (unter Angabe eines Promotionsfachs) (über Prüfungsamt)	**Antrag bei der Promotionskommission auf Annahme als Doktorand/in in einem Promotionsfach** (über Prüfungsamt)	**Antrag bei der Promotionskommission auf Aufnahme in das Promotions-programm "Behavior and Cognition"** (unter Angabe eines Promotionsfachs) (über Prüfungsamt)
Beim Antrag sind die Zusagen der/des Wunsch-Betreuerin/-Betreuers sowie **zweier** weiterer promovierter Personen, im Betreuungsausschuss mitzuwirken, anzugeben. (s. Antragsformular)	Beim Antrag sind die Zusagen der/des Wunsch-Betreuerin/-Betreuers sowie **einer** weiteren promovierten Person, im Betreuungsausschuss mitzuwirken, anzugeben. (s. Antragsformular)	Beim Antrag sind die Zusagen der/des Wunsch-Betreuerin/-Betreuers sowie **zweier** weiterer promovierter Personen, im Betreuungsausschuss mitzuwirken, anzugeben. (s. Antragsformular)

Wenn die/der Bewerber/in bislang nicht an der Universität Göttingen immatrikuliert war, sind die Zusagen der zusätzlichen promovierten Person(en) innerhalb von drei Monaten nach Zulassung/Annahme nachzuweisen.

Promotionskommission holt Stellungnahme des Programmausschusses "Behavior and Cognition" ein

Zulassung in einen Promotionsstudiengang	**Annahme als Doktorand/in**	**Aufnahme in das Promotionsprogramm "Behavior and Cognition"**
Die Promotion (d.h. bis mündl. Prüfung) muss innerhalb der nächsten 6 Jahre beendet sein.	Die Promotion (d.h. bis mündl. Prüfung) muss innerhalb der nächsten 6 Jahre beendet sein.	Die Promotion (d.h. bis mündl. Prüfung) muss innerhalb der nächsten **3** Jahre beendet sein.

Immatrikulation
(über Studienzentrale)

Die Einschreibung ist umgehend nach Annahme/Zulasssung vorzunehmen. Promovierende müssen bis zur mündlichen Prüfung durchgängig eingeschrieben bleiben.

Vorstellung bei der GSGG: Bestellung des Betreuungsausschusses Betreuungsausschuss: mind. 3 Mitglieder	**Vorstellung bei der GSGG:** Bestellung des Betreuungsausschusses Betreuungsausschuss: mind. 2 Mitglieder	**Vorstellung bei der GSGG:** Bestellung des Betreuungsausschusses Betreuungsausschuss: mind. 3 Mitglieder, von denen mindestens zwei Prüfungsberechtigte dieses Programms oder des Promotionsstudiengangs "Behavior and Cognition" sind

Bestellung des Betreuungsausschusses hat umgehend nach der Immatrikulation zu erfolgen.

Von GSGG koordiniert:
Betreuungsausschuss und Doktorand/in schließen Doktorandenvereinbarung ab; Vorlage des vorläufigen Arbeitsplans

Erfolgt umgehend.
Bei Promovierenden, die bislang nicht an der Universität Göttingen studiert haben, erfolgt Abschluss der Vereinbarung bis spätestens drei Monate nach Annahme/Zulassung.

Forschungsphase: Arbeit an Dissertation Erstellung von Jahresberichten für den Betreuungsausschuss Teilnahme an DoktorandInnenkolloquien zur Erfüllung von Studienleistungen im Umfang von mind. 24 Credits	**Forschungsphase:** Arbeit an Dissertation Erstellung von Jahresberichten für den Betreuungsausschuss Besuch von DoktorandInnenkolloquien	**Forschungsphase:** Arbeit an Dissertation Erstellung von Jahresberichten für den Betreuungsausschuss Teilnahme an DoktorandInnenkolloquien zur Erfüllung von Studienleistungen im Umfang von mind. 20 Credits

Nach Fertigstellung der Dissertation: Antrag bei Promotionskommission auf Zulassung zur Promotion
(über Prüfungsamt)

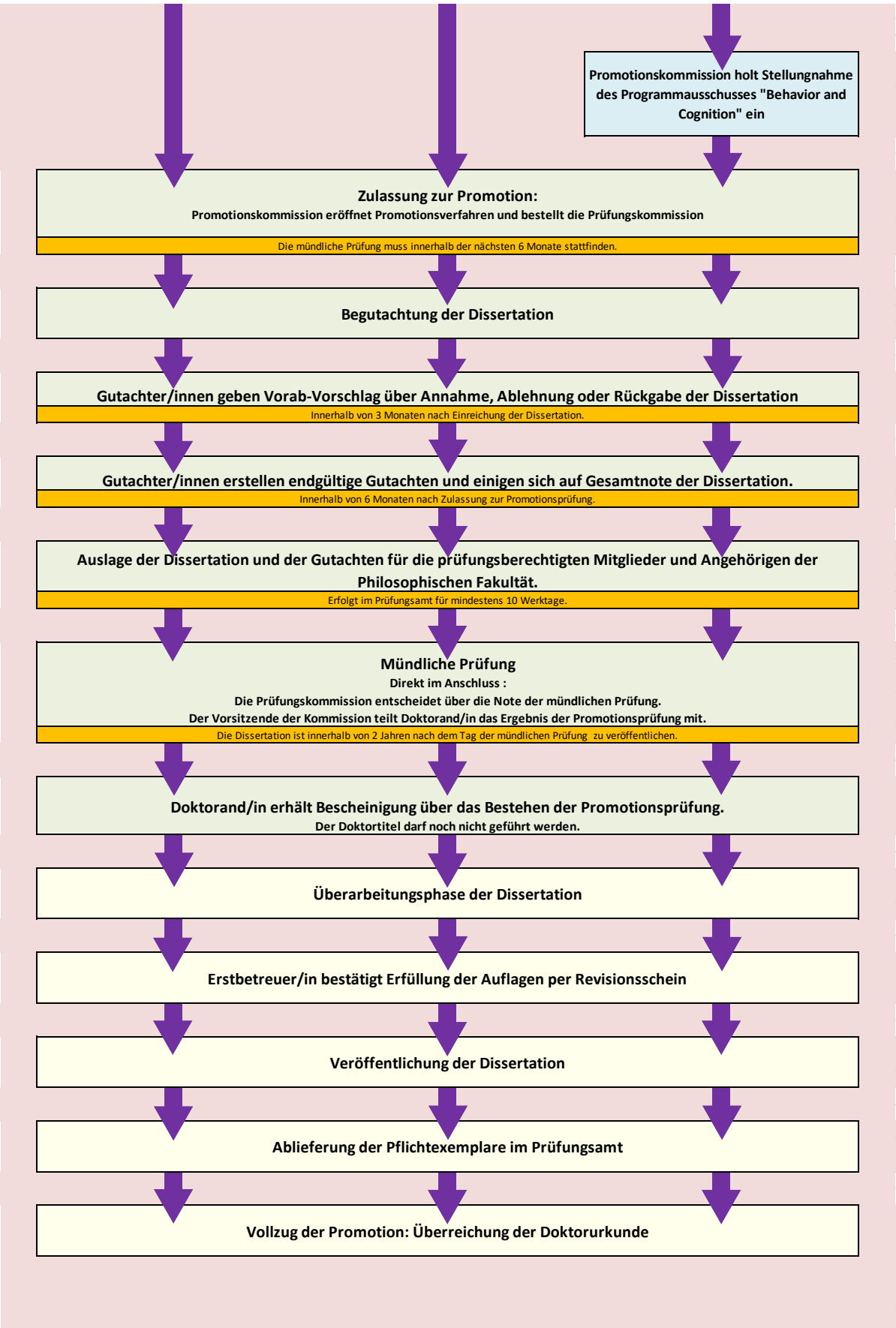

Handreichung: Die Promotionsvarianten im Überblick